LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/4511
22. 01. 2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen – Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen wieder einführen

Der Landtag stellt fest:

Unser Land ist verpflichtet, seine Bevölkerung vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, muss immer wieder ein Ausgleich zwischen Sicherheitsanforderungen und Bürgerrechten erreicht werden. Dabei dürfen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als notwendig einschränkt werden.
In diesem Zusammenhang spielt im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus auch in Deutschland die Diskussion über die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung eine wichtige Rolle. Aus Richtung der Polizei und von Fachleuten der Sicherheitsbehörden wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus den Behörden auch den Zugriff auf Daten von den Telekommunikationsanbietern zu ermöglichen, die diese für einen gewissen Zeitraum aufbewahrt haben. Denn diejenigen, die unsere Freiheit bedrohen, dürfen nicht gegenüber den staatlichen Sicherheitsbehörden im Vorteil sein. Um die Bürgerrechte ausreichend zu schützen, muss unser Staat auf Augenhöhe für unseren Schutz gegen die eintreten können, die unsere freie Gesellschaft bekämpfen. Eine Vorratsdatenspeicherung unter strengen gesetzlichen Auflagen und in engen Grenzen sollte verfassungsrechtlich möglich sein.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein wichtiger, wenn auch nur einer von vielen Bausteinen im Rahmen einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung. Denn auch wenn durch die Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht alle potenziellen Angriffe und Attentate verhindert werden können, so ist diese im Ernstfall hilfreich, um zeitnah nach Attentätern und Terroristen zu fahnden und weitere von diesen Personen ausgehende Gefahren einzudämmen, gerade dann, wenn eine Serie von Anschlägen geplant ist. So legte auch der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Holger Münch, im „heute journal“ des ZDF vom 14. Januar 2015 dar, dass Terroranschläge häufig nicht isoliert, sondern als Serie verübt werden. Gerade Instrumente wie die Vorratsdatenspeicherung ermöglichen es deshalb, „möglichst schnell Strukturen zu erkennen, Mittäter zu erkennen, um möglicherweise weitere Anschläge zu verhindern“, so der BKA-Präsident im ZDF. Ohne eine solche Vorratsdatenspeicherung wäre es auch für die französischen Sicherheitsbehörden nicht möglich gewesen, so zeitnah die Täter von Paris und deren Umfeld ausfindig zu machen.

Die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung betrifft aber nicht nur Straftaten, die von Terroristen oder ähnlichen Tätern ausgehen, sondern insbesondere auch Sexualstraftaten. So kann auch in Fällen von Kinderpornographie die Speicherung von Verbindungsdaten beispielsweise die Ermittlung von etwaigen Hintermännern, Gehilfen oder auch von Lieferanten von Schusswaffen oder sonstiger Tatmittel erheblich erleichtern und verkürzen.

Die Spitzen der Regierungsfraktionen auf Bundesebene haben sich nun nach den Attentaten in Paris für eine Unterstützung bei der Vorratsdatenspeicherung offen

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. Januar 2015 – Vorabdruck verteilt am 23. Januar 2015

gezeigt. So hat auch der SPD-Vorsitzende Gabriel in der Süddeutschen Zeitung vom 15. Januar 2015 erklärt, dass die SPD durch Beschlüsse ihres Bundesparteitages und ihrer Bundestagsfraktion beschrieben habe, unter welchen Voraussetzungen die Vorratsdatenspeicherung ein „geeignetes und verhältnismäßiges Instrument zur Strafverfolgung“ sein könne. Zudem riet Gabriel dazu, die in der Diskussion befindlichen Vorschläge zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung sorgfältig zu diskutieren, „ohne in alte Reflexe zurückzufallen“.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung hat eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung für sinnvoll erklärt. „Es muss offen über eine europaweite und verfassungskonforme Vorratsdatenspeicherung diskutiert werden“, sagte Innenminister Lewentz in „Der Welt“ und im „Focus“ am 14. Januar 2015. In einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 11. Januar 2015 führte er zudem aus: „Es ist kein Geheimnis, dass die Innenministerkonferenz dieses Instrument in der Vergangenheit immer gefordert hat. Die Vorratsdatenspeicherung kann helfen, Ermittlungsansätze zu liefern, die sowohl für die Gefahrenabwehr wie die Strafverfolgung wichtige Erkenntnisse liefern“.
Den Rechtsrahmen für eine Vorratsdatenspeicherung haben der Europäische Gerichtshof im vergangenen Jahr und das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 klar vorgegeben. An diesem muss sich selbstverständlich ein neues Gesetzesvorhaben auf nationaler Ebene messen lassen. Daneben sollten wir uns zügig dafür einsetzen, dass auch auf europäischer Ebene einheitliche Regelungen gefunden werden.

Bei der Gewährleistung der Sicherheit unser Bürgerinnen und Bürger müssen geeignete Maßnahmen zeitnah und entschieden umgesetzt werden. Gerade von Rheinland-Pfalz, dessen Innenminister derzeit den Vorsitz der Innenministerkonferenz inne hat, sollte deshalb bei der Diskussion um die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ein deutliches politisches Signal ausgehen. Dieses Signal sollte nicht von einem einzelnen Landesminister sondern von der gesamten rot-grünen Landesregierung ausgehen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

ausgehend von den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Vorgaben im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung einzubringen und somit die Diskussion auf Bundesebene zu unterstützen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht